Die neue Energieeffizienzrichtlinie

Neuerungen und Fristen

Die neue Energieeffizienzrichtlinie (EED)

Richtlinie (EU) 2018/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz. Die EU-Richtlinie wird in Österreich durch die Novelle 2017 des Energieeffizienzgesetzes umgesetzt.

Ab 25. Oktober 2020

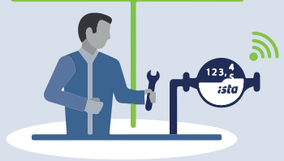

1. Neu montierte Zähler fernauslesbar
Alle neu montierten Geräte müssen fernauslesbar sein.

ista Funksystem

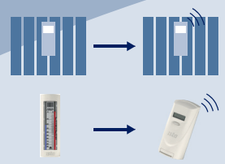

Ab 25. Oktober 2020

2. Vierteljährliche Verbrauchsinformation
Alle Nutzer mit fernauslesbaren Zählern können eine vierteljährliche Verbrauchsinformation anfordern.

ista VerbrauchsDatenMonitoring
Vierteljährliche Verbrauchsinformation für die Nutzer

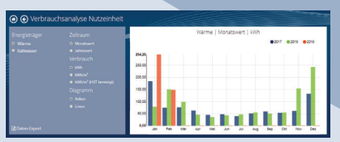

www.ista.at/vdm

Ab 1. Jänner 2022

3. Monatliche Verbrauchsinformation
Alle Nutzer mit fernauslesbaren Geräten müssen monatlich eine Verbrauchsinformation erhalten.

ista VerbrauchsDatenMonitoring
Monatliche Verbrauchsinformation für die Nutzer

www.ista.at/vdm

Ab 1. Jänner 2027

4. Bestehende Zähler fernauslesbar
Alle Bestandsgeräte müssen, sofern technisch möglich, fernauslesbar sein.
Nicht fernauslesbare Geräte müssen ausgetauscht sein.

Die Richtlinie (EU) 2018/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz regelt unter anderem die Informationspflicht von Verbrauchsdaten gegenüber den NutzerInnen.
Auch Neuerungen zu den Fernablesungsanforderungen sowie Regelungen zur Einzelverbrauchserfassung sind in der Richtlinie enthalten.

Objektzähler

Verbrauchserfassung für die Wärme- und Kälteversorgung sowie die Warmwasserbereitung für den häuslichen Gebrauch:
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Endkunden im Rahmen der Fernwärme- und Fernkälteversorgung sowie der Warmwasserbereitung für den häuslichen Gebrauch Zähler zu wettbewerbsfähigen Preisen erhalten, die ihren tatsächlichen Energieverbrauch präzise widerspiegeln.
Wird ein Gebäude aus einer zentralen Anlage, die mehrere Gebäude versorgt, oder über ein Fernwärme- oder Fernkältesystem mit Wärme, Kälte oder Trinkwarmwasser versorgt, wird am Wärmetauscher oder an der Übergabestelle ein Zähler installiert.

Wärme, Kälte und Trinkwarmwasser

Einzelverbrauchserfassung („Submetering“) und Kostenverteilung für die Wärme-, Kälte- und Trinkwarmwasserversorgung:
In Gebäuden mit mehreren Wohnungen und in Mehrzweckgebäuden, die über eine zentrale Anlage zur Wärme-/Kälteerzeugung verfügen, oder über ein Fernwärme- oder Fernkältesystem versorgt werden, werden individuelle Verbrauchszähler installiert, um den Wärme-, Kälte- oder Trinkwarmwasserverbrauch der einzelnen Einheiten zu messen, wenn dies im Vergleich zu den potenziellen Energieeinsparungen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit technisch durchführbar und kosteneffizient ist.

Funksystem

Fernablesungsanforderung:
Nach dem 25.10.2020 installierte Zähler und Heizkostenverteiler müssen fernablesbar sein. Die Bedingungen der technischen Machbarkeit und der kosteneffizienten Durchführbarkeit gelten weiterhin.
Bereits installierte, nicht fernablesbare Zähler und Heizkostenverteiler müssen bis zum 1.1.2027 mit dieser Funktion nachgerüstet oder durch fernablesbare Geräte ersetzt werden, es sei denn, der betreffende Mitgliedstaat weist nach, dass dies nicht kosteneffizient ist.

Verbrauchsinformationen

Verbrauchsinformationen zur Wärme-, Kälte- und Trinkwarmwasserversorgung:
Die Mitgliedstaaten schreiben vor, dass Informationen über die Energieabrechnung und den historischen Verbrauch oder Ablesewerte von Heizkostenverteilern - soweit verfügbar - auf Verlangen des Endnutzers einem vom Endnutzer benannten Energiedienstleister zur Verfügung gestellt werden.
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Endkunden Abrechnungsinformationen und Abrechnungen in elektronischer Form erhalten können.
Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass alle Endnutzer klare und verständliche Informationen mit ihrer Rechnung erhalten.
Durch das VerbrauchsDatenMonitoring (VDM) von ista können diese Anforderungen bereits erfüllt werden.

Mindesthäufigkeit der Verbrauchsinformationen:
Wenn fernablesbare Zähler oder Heizkostenverteiler installiert wurden, werden den Endnutzern ab dem 25.10.2020 Verbrauchsinformationen auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs oder der Ablesewerte von Heizkostenverteilern - auf Verlangen oder wenn Endkunden sich für die Zustellung der Abrechnung auf elektronischem Wege entschieden haben - mindestens vierteljährlich und ansonsten zweimal im Jahr bereitgestellt.
Wenn fernablesbare Zähler oder Heizkostenverteiler installiert wurden, werden Endnutzern ab dem 1.1.2022 Verbrauchsinformationen auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs oder der Ablesewerte von Heizkostenverteilern monatlich bereitgestellt. Diese Informationen können auch über das Internet zur Verfügung gestellt und so oft aktualisiert werden, wie es die eingesetzten Messgeräte und -systeme zulassen. Wärme- und Kälteversorgung können außerhalb der Heiz-/Kühlperioden von dieser Anforderung ausgenommen werden.

Umlage der Kosten für Verbrauchsinformationen

Kosten für den Zugang zu Verbrauchserfassungs-, Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen für die Wärme-, Kälte- und Trinkwarmwasserversorgung:
Die Kosten von Verbrauchsinformationen über den individuellen Verbrauch von Wärme-, Kälte und Trinkwarmwasser in Gebäuden mit mehreren Wohnungen und in Mehrzweckgebäuden werden auf nicht kommerzieller Grundlage aufgeteilt. Kosten, die durch die Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten - etwa einen Dienstleister oder den örtlichen Energieversorger - entstehen und die Messung, die Zurechnung und die Abrechnung des tatsächlichen individuellen Verbrauchs in diesen Gebäuden betreffen, können auf die Endnutzer umgelegt werden, soweit diese Kosten der Höhe nach angemessen sind.

Vorteile der Richtlinie

- **Volle Umlagefähigkeit der Kosten für Verbrauchsinformationen**
- **Leicht verständliche Informationen durch graphische Darstellung**
- **Reduktion des Energieverbrauchs**

Sie erreichen uns

österreichweit unter einer einheitlichen Rufnummer

050 230 230

Abteilung	Telefon	e-mail
Verkauf und Technik:	DW 600	verkauf@ista.at
Montage und Reparaturen:	DW 500	geraetecenter@ista.at
Ablesung:	DW 200	ablesung@ista.at
Abrechnung:	DW 400	kundencenter@ista.at
Kaltmiete:	DW 100	kaltmiete@ista.at
VerbrauchsDatenMonitoring:	DW 370	vdm@ista.at

ista Österreich GmbH

Zentrale für Österreich
Büro Wien/Niederösterreich/Burgenland
A-1030 Wien, **Leopold-Böhm-Straße 12**
e-mail: info@ista.at

Büro Linz/Oberösterreich
A-4020 Linz, Kopernikusstraße 22
e-mail: linz@ista.at

Büro Graz/Steiermark
A-8054 Seiersberg-Pirka, Hagenbuchstraße 1
e-mail: graz@ista.at

Grödig/Salzburg
e-mail: salzburg@ista.at

Innsbruck/Tirol
e-mail: innsbruck@ista.at

Dornbirn/Vorarlberg
e-mail: dornbirn@ista.at

Klagenfurt/Kärnten
e-mail: klagenfurt@ista.at

430833100/VII-19

Internet: www.ista.at